

angesiedelt; denn es zahlte keine Abgaben. Yü liess es sich angelegen sein, es zu heben, um eine Einnahmequelle zu schaffen. Daher beförderte er die Anpflanzung von Maulbeerbäumen in den dazu geeigneten Landstrichen und sorgte für die Einführung von Seidenwürmern. Um Ansiedler anzulocken, gewährte er ihnen eine Steuerfreiheit von dreizehn Jahren; und selbst nach dieser Zeit hatte Yen-tshóu von allen Provinzen die geringsten Abgaben zu zahlen, was wieder, in Anbetracht des fruchtbaren Bodens, kaum darauf schliessen lässt, dass Yü hier grossartige Eindämmungen ausführen liess. In Folge der gewährten Vergünstigungen »kamen die Leute von den Hügeln herab und liessen sich auf dem ebenen Land nieder«. Wahrscheinlich ist das Hügelland von Tsing-tshóu-fu in Shansi gemeint, welches noch jetzt der Sitz einer bedeutenden Seidencultur ist. Auch in der Ebene hat sich diese erhalten, und zwar insbesondere am linken Ufer des (gegenwärtigen) untersten Laufes des Gelben Flusses. Da dieses bereits zur Provinz Yen-tshóu gehörte, so dürfen wir annehmen, dass die Gegend ungefähr derjenigen entspricht, in welcher Yü die Pflanzung von Maulbeerbäumen anregte. Sie gewährte, den weiter aufwärts am damaligen Tsi (dem jetzigen Lauf des Hwang-ho) gelegenen Landstrichen gegenüber, den Vortheil, keiner Eindämmung zu bedürfen. Ueberhaupt geschieht der Ausführung technischer Schutzarbeiten in Yen-tshóu keine deutliche Erwähnung<sup>1)</sup>.

3. (§ 21—27) Südlich vom Tsi folgte Tsing-tshóu. Das Meer bildete einen Theil der nördlichen, das Gebiet der Lai-Barbaren<sup>2)</sup> die östliche Grenze. Südlich

1) Noch einmal muss ich auf diesen Gegenstand zurückkommen. Denn ein grosser Theil von Yen-tshóu bestand aus jenem Flachland, in welchem der Ho sich in zahlreiche Arme theilte, und hier fand sich daher Gelegenheit für die Commentatoren, Yü ein besonders grosses Arbeitsfeld anzuweisen. Der Strom wird im Text mit folgenden Worten erwähnt: *Kiu* (neun) *Ho* (Ho) *tshi* (Vergangenheitspartikel) *tau* (der Weg, die Strasse), d. h. »die neun Ho (hatten oder) nahmen ihren Lauf«. LEGGE übersetzt dies mit: »*the nine branches of the Ho were conducted by their proper channels*«, und spricht seine Ansicht über die Bedeutung des Satzes dahin aus »*that the Ho discharged itself into the sea in many branches, in addition to the main stream . . . and Yu, selecting eight or nine of these streams, cleared their course, and by means of them drained the country . . . The delta of the Ho was rescued from the inundating waters by Yu*«. Mit dem Ausdruck *cleared their course* kann wol nur Ausbaggern und Vertiefen gemeint sein. Diese Ansicht hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Ich habe schon oben (S. 322) erwähnt, dass das Land der ehemaligen neun Ho selbst jetzt den furchtbarsten Uberschwemmungen ausgesetzt ist; und dies muss in weit höherem Maass der Fall gewesen sein, als ausser den jetzt hindurchströmenden Flüssen der Ho seine ganze Wassermasse dorthin führte. Im Westen und Norden ist die Niederung gut begrenzt, aber nicht so im Süden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass hier einzelne, an der Aussen-seite gelegene Landstrecken durch geringe Abdämmungen trocken gelegt werden konnten, und ich suchte (§9) zu zeigen, dass eine Stelle des Yü-kung sich auf solche Arbeit in Betreff der sumpfigen Ufer des Ta-lu bezieht. Aber es ist nicht denkbar, dass die in der Mitte der Niederung, zwischen den Armen des Ho gelegenen Strecken hinreichende Anziehung für Ansiedler boten, um dort durch grossartige Eindämmungsarbeiten Landstriche für den Feldbau geeignet zu machen, zu einer Zeit als noch weite Länderstrecken gegen Süden hin zu mühelosem Anbau einluden. Selbst jetzt würde es trotz der dichten Bevölkerung von China fraglich sein, ob, wenn der Ho dort noch in vielen Armen flösse, die Arbeit der »Klärung« und Eindämmung von mehreren hundert geogr. Meilen gewaltiger Stromläufe nicht ein zu gigantisches Unternehmen sein würde, um die betriebsamen Chinesen zu seiner Ausführung zu veranlassen. Uebrigens ist zu bemerken, dass die Drainirung eines überschwemmten Landes durch das Klären, d. i. Vertiefen, der Flüsse in ihrem Delta (und als solches betrachtet LEGGE die neun Ho) niemals bewirkt werden kann.

2) Sie besaßen mindestens das ganze östliche Shan-tung von dem Departement Lai-tshóu-fu an, in dem der alte Name fort existirt.